Panorama Nr. 711 vom 07.05.2009

Nachzahlungen in Milliardenhöhe? – Gericht stärkt Rechte von Leiharbeitern

Anmoderation
Anja Reschke:
„Der Sinn von Gewerkschaften ist doch eigentlich, die Situation von Arbeitnehmern zu verbessern. Ausgerechnet bei der Gewerkschaft, die das Wort christlich im Namen trägt, ist das gerade nicht so. Über die christlichen Gewerkschaften hatten wir bei Panorama schon vor gut 2 Jahren berichtet. Und uns sehr darüber gewundert, wie eine Organisation, die wohl kaum Mitglieder hat, Tarifverträge für ganze Branchen abschließen kann. Die vor allem den Arbeitgebern gut gefallen. Gerade im Bereich Zeitarbeit hat sich die christliche Gewerkschaft vor allem mit Dumpinglöhnen hervorgetan. Jetzt aber gibt es einen Beschluss des Berliner Arbeitsgerichts gegen die christlichen Gewerkschaften. Mit weitreichenden Folgen. Tamara Anthony, Robert Bongen und Johannes Edelhoff."

Zurück am alten Arbeitsplatz. Monatelang schufteten die Schweißer Özgür Tas und Werner Wischnewski bei der Stahlbaufirma KSK - als Leiharbeiter, für einen Billiglohn. Jetzt haben sie Klage eingereicht: Sie wollen den gleichen Lohn wie ihre festangestellten Kollegen. Fordern insgesamt 16.384 Euro und 62 Cent.

O-Ton
Özgür Tas,
ehemaliger Leiharbeiter:
„Ich finde das ungerecht, weil wir haben die gleiche Arbeit geleistet wie die Festangestellten von KSK, aber dafür wurden wir ein Drittel weniger bezahlt."

O-Ton
Werner Wischnewski,
ehemaliger Leiharbeiter:
„Das waren im Monat ungefähr 900 Euro und darauf klage ich auch und das Geld würde ich auch gerne haben."

Gleiches Geld für gleiche Arbeit – das steht sogar im Gesetz: Leiharbeitern wie Wischnewski und Tas steht der gleiche Lohn zu wie Stammarbeitern. Allerdings gibt es eine Hintertür im Gesetz.

O-Ton
Prof. Peter Schüren,
Arbeitsrechtler:
„Die Regelung für Leiharbeitnehmer ist ganz einfach: Leiharbeitnehmer sollen das gleiche bekommen wie das Stammpersonal – es sei denn, es gilt für sie ein spezieller Tarifvertrag für Leiharbeitnehmer. Das ist auch die Hintertür, durch die die Billiglöhne in der Leiharbeit zustande kamen."

Die Hintertür: ein Tarifvertrag mit Gewerkschaften. Schon vor zwei Jahren berichtete Panorama über eine Organisation, die sich „Christliche Gewerkschaft" nennt. Und die mit Arbeitgebern Niedriglöhne vereinbarte - scheinbar ganz legal. Mitglieder hat sie offenbar fast keine. Mit "christlich" hat das alles wenig tun. Nun hat auch das Arbeitsgericht Berlin

festgestellt: der Christlichen Gewerkschaft fehle die Durchsetzungskraft. Sie habe zu wenig Mitglieder, sei “nicht tariffähig“.

O-Ton
Prof. Peter Schüren,
Arbeitsrechtler:
Die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften ist nach der Auffassung des Arbeitsgerichts deshalb tarifunfähig, weil sie überhaupt keine Durchsetzungskraft gegenüber den Arbeitgebern hat, sondern schlicht die Wünsche der Verleiher erfüllt und mehr in der Vergangenheit eigentlich auch nicht getan hat. Und eine Organisation, die das macht ist keine Gewerkschaft.“

Keine Gewerkschaft. Und deshalb haben Zeitarbeiter wie Wischnewski und Tas mit ihren Klagen große Erfolgschancen an ihr Geld zu kommen. Bisher ist der Beschluss des Arbeitsgerichts zwar noch nicht rechtskräftig, Experten aber halten ein Urteil gegen die Christliche Gewerkschaft für wahrscheinlich.

O-Ton
Prof. Thomas Dieterich,
ehemaliger Präsident
Bundesarbeitsgericht:
„Nach meiner Überzeugung wird das Bundesarbeitsgericht diese Entscheidung bestätigen. Denn es ist sorgfältig begründet, hält sich genau an die Kriterien, die das Bundesarbeitsgericht entwickelt hat. Und danach ist diese Tarifgemeinschaft nicht mächtig genug, um Tarifverträge abschließen zu können.“

Der ehemalige Arbeitgeber der beiden Schweißer, die Zeitarbeitsfirma RLP, gibt sich hilflos. Die Billigtarife der christlichen Gewerkschaft seien eine Reaktion auf den Markt.

O-Ton
Panorama:
„Sind Ihrer Ansicht nach eintausenddreihundert Euro im Monat brutto für einen ausgebildeten Vollzeit-Schweißer ein gerechter Lohn?“

O-Ton
Ingo Müller,
Zeitarbeitsfirma RLP:
„Nein, definitiv nicht.“

O-Ton
Panorama:
„Warum zahlen Sie ihn dann?“

O-Ton
Ingo Müller,
Zeitarbeitsfirma RLP:
„Weil es sind die Regeln des Marktes, wie Sie Ihnen ja bekannt sind, Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Im Moment gibt es einfach keine andere Möglichkeit, dort anders zu bezahlen.“

Ähnlich wie RLP orientieren sich Hunderte Zeitarbeitsunternehmen am Christentarif – die Liste dieser Unternehmen im Internet ist lang. Für sie könnte es nun teuer werden. Etwa

200.000 Leiharbeiter haben bei Ihnen gearbeitet. Würden alle 200.000 klagen, müssten die Unternehmen Milliarden an Lohn nachzahlen. Doch das ist noch nicht alles:
Durch die Dumpinglöhne wurden auch zu geringe Beiträge an die Sozialversicherungen überwiesen. Die gesetzliche Krankenversicherung etwa prüft bereits jetzt, ob sie Geld nachfordern kann, rückwirkend für die letzten vier Jahre.

O-Ton
Prof. Peter Schüren,
Arbeitsrechtler:
„Wir haben mal eine Schätzung probiert und kommen dabei zu Beitragsforderungen im Jahr zwischen einer halben Milliarde und einer ganzen Milliarde. Also für die 4 Jahre rückwärts irgendetwas zwischen 2 bis 4 Milliarden."

Gigantische Summen, ausgelöst durch die Christliche Gewerkschaft. Mit uns sprechen will hier niemand. Noch nicht einmal über die Gegensprechanlage.

O-Ton
Werner Wischnewski,
ehemaliger Leiharbeiter:
„Ich sag ja, die sollte man verbieten, diese Gewerkschaft. Das ist nichts für einen Leiharbeiter, weil die vertreten nicht die Arbeitnehmer, die vertreten die Leihfirmen."

Bericht: Tamara Anthony, Robert Bongen, Johannes Edelhoff
Kamera: Torsten Lapp, Christian Szramek
Schnitt: Ute Seidel